

10.535.

Ch

Dem hiesigen k. k. Justiz-Rath
für die Advocatur
Alais von Negrelli.

W

Die Advocatur
Angewandte

Prag

Urn des k. k. Hofrathes
Alais von Negrelli.

305

Es ist dem k. k. Hofrath v. J. N. 705 nicht,
sichlich im gutwilligen Einverständnis zum Aus-
scheidung des Statiums: Landkron, Friedberg,
Lofen, Trubau, Wildenschwert, Prelautsch, Lofen, Brod
und Biechowitz nicht in der Kuppelung,
und Lofen dem Zweck vollkommen nutzlos,
zum Verkauf, wenn es nur dem Statium N.
N. 642 gutwilligen Kuppelung, und
die Ausscheidung von der Kuppelung: Op-
falschst übernommen werden soll, für Ab-
kuppelung erfüllt.

Es ist dem k. k. Hofrath v. J. N. 705 nicht,
sichlich im gutwilligen Einverständnis zum Aus-
scheidung des Statiums: Landkron, Friedberg,
Lofen, Trubau, Wildenschwert, Prelautsch, Lofen, Brod
und Biechowitz nicht in der Kuppelung,
und Lofen dem Zweck vollkommen nutzlos,
zum Verkauf, wenn es nur dem Statium N.
N. 642 gutwilligen Kuppelung, und
die Ausscheidung von der Kuppelung: Op-
falschst übernommen werden sollen, für Ab-
kuppelung erfüllt.

Das die nötigen Kuppelungen betrifft,
den Anweisung des Statiums in dem Statium
Statiums fernerzufahren, so haben die die
nötigen Kuppelungen im Zusammenhang
mit dem Pflichtenpflicht in Statium zu
übernehmen.

Urn des k. k. Hofrathes für die
Kuppelungen.

Wien am 4. August 1845

Im Dienstverhältnis des k. k. Hofrathes.

Alais.